

Bezirksamtsvorlage Nr.
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem .11.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0471/VI, Beschluss vom 15.09.2022 betrifft:
Sozialer Notdienst für Mitte!

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sozialer Notdienst für Mitte!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksamt Mitte von Berlin
Soziales und Bürgerdienste

Datum: .11.2022
Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0471/VI

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Sozialer Notdienst für Mitte!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0471/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, über das Sozialamt einen sozialen Notdienst einzurichten. Dieser soll explizit auch am Freitag Nachmittag und samstags erreichbar sein.

Der soziale Notdienst ist Ansprechpartner für Familien und Einzelhaushalte, denen auf Grund finanzieller Schwierigkeiten kurzfristig Verträge gekündigt wurden, die zu sozialen Notsituationen führen können.

Dies betrifft insbesondere Stromabschaltungen, Kontensperrungen, Fahrzeugzwangstilllegungen u.ä.

Im Ergebnis von unbürokratischen Einzelfallprüfungen sind in Anwendung der SGB II, VIII und XII sofortige Überbrückungshilfen zur Vermeidung von sozialen Notlagen zu gewähren. Hierzu zählen auch Bargeldauszahlungen und die Übernahme von Verbindlichkeiten, um Vertragskündigungen und die Einstellung von Lieferungen/Leistungen wieder kurzfristig aufzuheben.

Der Stadtrat berichtet im Sozialausschuss fortlaufend über die Inanspruchnahme des Notdienstes und die Evaluierung der dort erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Das Bezirksamt hat am .11.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Noch bevor die DS 0471/VI als Antrag von der Fraktion DIE LINKE in die Bezirksverordnetenversammlung eingebracht und am 15.09.2022 beschlossen wurde, hatte Bezirksstadtrat Carsten Spallek bereits im Ausschuss für Soziales, Bürgerdienste und Wohnen am 06.09.2022 die sozialen Folgen der extremen Teuerungswelle u.a. bei Energie und Strom thematisiert und die Idee der Einrichtung eines Notdienstes in Form eines sogenannten Nottelefons vorgebracht. Angesichts der ernsthaften Problemlage und der zu erwartenden Ängste und Sorgen sowie ggf. entstehenden finanziellen Notlagen der Bürgerinnen und Bürger, war es ihm wichtig, Informationen bereitzustellen und Beratungsmöglichkeiten zu schaffen.

Dazu wurde zum einen die Pressestelle beauftragt, die von der Senatskanzlei eingerichtete Webseite „Berlin packt das! Gemeinsam durch die Energiekrise“

(<https://www.berlin.de/energie/>) mit Tipps zum Energiesparen sowie Informationen über

Entlastungspakete und das aktuelle Lagebild an zentraler Stelle auf der Webseite des Bezirksamtes Mitte zu verlinken (<https://www.berlin.de/ba-mitte/>). Zum anderen wurde die Einrichtung eines Nottelefons mit Hilfe von Trägern forciert, um den Bürgerinnen und Bürgern neben den Informationen auch eine konkrete, unbürokratische und niederschwellige Beratung bei Problemen durch die Preissteigerungen anbieten zu können. Die Planungen zum Nottelefon decken sich mit dem Ersuchen der BVV, auch wenn die Ausführung über Träger und nicht über Mitarbeitende des Amtes für Soziales erfolgt. Das Nottelefon soll Familien und Einzelhaushalten, die im Zuge der Teuerungswelle in finanzielle Schwierigkeiten und damit in soziale Notsituationen geraten könnten oder es sogar schon sind, Ansprechpersonen bieten. Eine telefonische Beratung in den Monaten Oktober bzw. November bis Dezember 2022, die nicht nur zu den normalen Bürozeiten, sondern auch am Freitagnachmittag und samstags mindestens von 9-13 Uhr stattfindet, kann auf die aktuelle Lage zu den Themen Energie, Inflation etc. reagieren und in soziale Not geratenen Menschen helfen.

Die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe insbesondere in den gewünschten Zeitfenstern wäre u.a. aufgrund der Dauerüberlastung, der Personalsituation und des zusätzlichen Klient*innen-Aufwuchses u.a. im Rahmen des Zustromes von Geflüchteten aus der Ukraine für das Amt für Soziales nicht leistbar. Da Stromabschaltungen, Kontensperrungen u.ä. nicht ohne Vorankündigung erfolgen, wird die Einrichtung eines Notdienstes im Sozialamt freitagnachmittags und samstags nicht für erforderlich gehalten. In Fällen völliger Mittellosigkeit können die Sprechstunden der zentralen Publikumssteuerung genutzt werden, die auch freitags zwischen 9 und 11 Uhr besetzt ist. Die nachfolgenden Beratungsangebote von Trägern ergänzen das Angebot in der zentralen Publikumssteuerung.

Vorgesehen ist, dass die Träger grundsätzliche Informationen und Hilfestellungen geben und eine Lotsenfunktion in weiterführende Beratungsangebote und Fachstellen sichergestellt wird. Im Amt für Soziales in diesem Zusammenhang eingehende Anträge werden nach den gesetzlichen Vorgaben im Einzelfall unter Berücksichtigung einer etwaigen Eilbedürftigkeit geprüft.

Dem Amt für Soziales Mitte sind bezüglich des Nottelefons von verschiedenen Trägern Projekte in Form von Zuwendungsanträgen angeboten worden, deren Konzepte insbesondere die Beratung zu folgenden Themen beinhalten:

- Energiekosten
 - Was tun bei Schulden aus Energierechnungen?
 - Wo erhalten Personen mit geringem Einkommen / geringer Rente finanzielle Hilfe, wenn Heizkostennach nicht bezahlt werden können? Gelten die Grenzwerte der AV Wohnen?
- Sperrungen / Stilllegungen
 - Hilfe und Unterstützung bei Kontosperrungen, Veränderung bei Dispokrediten
 - Überschuldung, Wege aus der Schuldenfalle
 - Probleme bei Ratenzahlungen, was ist zu tun
 - Fahrzeugstilllegung, welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich darauf angewiesen bin

- Beschlossene Hilfen seitens der Regierungen
 - o Energiepreispauschale
 - o Heizkostenzuschuss
 - o Hilfe für Studierende
 - o Hilfe für Empfänger*innen von Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld
 - o Hilfen für Familien
 - o 29 €-Ticket
- Bürgergeld
- Hilfe zur Pflege
(neue gesetzliche Regeln ab 01.09.2022 infolge des "Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes" (GVWG))

Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend und wird sich mit den Fragen sowie Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erweitern.

Das Amt für Soziales Mitte verfolgte in Zusammenarbeit mit den beantragenden Trägern mit Nachdruck die schnelle und unkomplizierte Umsetzung der Projekte. So konnte nach kurzer Zeit bereits am 17.10.2022 zunächst die Allgemeine Sozialberatung des Trägers Schildkröte mit dem Notteléfono starten. Es folgten Silbernetz und der Sozialdienst katholischer Frauen, sodass verschiedene Zielgruppen mit dem Angebot angesprochen werden können.

Während Silbernetz nur eine telefonische Beratung anbieten kann, ist bei den anderen Trägern bei Bedarf auch eine persönliche Beratung nach Terminabsprache möglich.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der in das Notteléfono eingebundenen Träger:

Schildkröte (Allgemeine Sozialberatung)	Wochentags 9 bis 20 Uhr Samstags 9 bis 14 Uhr	030 / 233 270 116 78 (bei Bedarf auch persönliche Beratung nach Terminabsprache)
Sozialdienst katholischer Frauen	Mo 9 bis 13 Uhr Fr 15 bis 19 Uhr Sa 10 bis 14 Uhr	030 / 477 53 2222 (bei Bedarf auch persönliche Beratung nach Terminabsprache)
Silbernetz (ältere Menschen)	Mo - Sa 9 bis 13 Uhr	030 / 544 533 0 533 (nur telefonisch)

Finanziert werden Projekte der Träger über Zuwendungen des Bezirksamtes Mitte. Das Bezirksamte Mitte leistet damit in dieser Notsituation einen Beitrag zum Erhalt der Gemeinschaft, indem Bürgerinnen und Bürger in den Trägern und auch im Amt für Soziales (s. unten) verlässliche Ansprechpersonen haben, die sie in ihren Sorgen, Ängsten und gegebenenfalls finanziellen Notsituationen beraten und unterstützen.

Die Bekanntmachung des Angebots erfolgte über die Herausgabe einer Pressemitteilung und die Verbreitung deren Inhaltes über alle Social-Media-Kanäle. Zudem wurde die Pressemitteilung und damit die Information über das Notteléfono sowohl auf der allgemeinen Webseite des Bezirksamtes (<https://www.berlin.de/ba-mitte/>) als auch auf der

Seite des Sozialamtes (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>) gut sichtbar an zentraler Stelle verlinkt.

Weiterhin hat Herr Bezirksstadtrat Spallek am 20.10.2022 ein Radiointerview im Rahmen der Rubrik „Berlin Live“ der Radiosender Berliner Rundfunk und 94,3 rs2 über die oben aufgeführten Inhalte gegeben. Dieses wurde zu 30-Sekunden-Beitügen zusammengeschnitten und in der 43. Kalenderwoche immer wieder über den Tag verteilt in das Programm der Sender eingespielt.

Dennoch melden die in das Notteléfono eingebundenen Träger zum 07.11.2022 eine eher verhaltene Resonanz auf das Angebot. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ein Erfahrungsaustausch mit den Trägern wird am 21. November 2022 stattfinden.

In der Ausschuss-Sitzung im Dezember 2022 wird darüber berichtet.

Insgesamt wird eine Evaluation dieses Formates erfolgen, um über dessen eventuelle Fortsetzung in 2023 entscheiden und eine damit verbundenen Mittelakquise einleiten zu können. Mittel für ein solches zusätzliches durch Zuwendungen finanziertes Projekt sind für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorhanden.

Zusätzlich zu dem Angebot des Notteléfono hat der Bereich der Grundsicherung im Fachbereich 2 des Amtes für Soziales seit dem 04.10.2022 eine feste Telefonsprechstunde eingerichtet, um besser für die Klientinnen und Klienten und deren Anliegen erreichbar zu sein und so auf Notsituationen schneller reagieren zu können. Während der offiziellen Sprechstunden am Montag, Dienstag und Donnerstag in der zentralen Publikumssteuerung übernehmen Mitarbeitende im Backoffice in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr einen speziellen Telefondienst. Im Bereich der Grundsicherung ankommende Anrufe werden automatisch an diese Mitarbeitenden weitergeleitet, wenn bei der eigentlich angerufenen Nummer nach fünfmaligem Klingeln der Hörer nicht abgenommen wird. Außerhalb der Sprechzeiten ist eine Telefonansage geschaltet, die bei Nichtabheben nach fünfmaligem Klingeln auf die Erreichbarkeit während der Sprechzeiten hinweist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine sehr gute Annahme dieses Angebotes durch die Klientinnen und Klienten. Es muss aber angemerkt werden, dass es bei diesen Anrufen hauptsächlich um Nachfragen und Klärung von Anliegen in konkreten bestehenden Leistungsfällen und nicht speziell um eine allgemeine Beratung zu Ängsten, Sorgen und ggf. finanziellen Notlagen im Zuge der Teuerungswelle geht. Daher ergänzen sich die Angebote des Amtes und der Träger gegenseitig.

Insgesamt bleibt abzuwarten, wie das noch junge Projekt Notteléfono von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und wie sich die Anzahl der Nutzenden entwickelt.

Im Ausschuss für Soziales, Bürgerdienste und Wohnen wird fortlaufend über die Inanspruchnahme des Notdienstes sowie die Evaluierung der dort erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen berichtet. Angedacht ist die Weiterführung und Weiterentwicklung des Projektes zu einem „Netzwerk der Hilfe“ sowie die Finanzierung dieses Beratungsformates über den 31.12.2022 hinaus, falls dem Amt für Soziales dafür Mittel zur Verfügung stehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Nottelefone werden von Trägern als Projekte angeboten und im Rahmen von Zuwendungen aus den Ansätzen bei Kapitel 3910 Titel 68432 „Zuschüsse für besondere soziale Projekte“ i.H.v. 27.505,03 € bzw. Kapitel 3930 Titel 68432 i.H.v. 19.945,58 € finanziert.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .11.2022

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger